

Wohnen macht arm

Die Berücksichtigung
von Wohnkosten macht
ein bislang unsichtbares
Ausmaß an Armut sichtbar



Kurzexpertise

Autor*innen:

Greta Schabram | Dr. Jonas Pieper | Dr. Andreas Aust |
Katja Kipping | Dr. Joachim Rock

Inhalt

Am Anfang in aller Kürze	3
1. Einführung: Warum wir Wohnarmut ermitteln	3
2. Die Ergebnisse: Was wir zur Wohnarmut ermittelt haben	6
2.1. In der Gesamtschau: Wie viele betroffen sind	6
2.2. Wohnarmut nach Bundesländern: Wo die Wohnkosten die Armut besonders verschärfen	8
2.3. Wohnarmut nach soziodemografischen Merkmalen: Wer besonders betroffen ist	9
3. Weitere Belege, dass Wohnen arm macht	13
3.1 Wohnkostenanteil am Einkommen und Wohnkostenüberbelastung	13
3.2. Armutslücke in der Grundsicherung	15
4. Fazit: Was festzuhalten ist	17
5. Vorschläge des Paritätischen: Was hilft konkret gegen Wohnarmut?	18
5.1 Armut vermeiden durch gute Löhne und bessere soziale Absicherung	18
5.2 Armut vermeiden durch wohnungspolitisches Handeln	19
6. Methodische Erläuterungen: Wie wir vorgegangen sind	23
Anhang	26

Am Anfang in aller Kürze

Was viele insgeheim schon ahnten, ist jetzt wissenschaftlich belegt: Wohnen macht arm! Omas Faustregel lautete einst „Gib nie mehr als ein Drittel deines Einkommens für Miete aus!“ Aber die Mieten steigen schneller als die Einkommen. Viele Menschen müssen deswegen heute mehr als ein Drittel fürs Wohnen ausgeben – manche sogar mehr als die Hälfte ihres Einkommens. Viele können nicht billiger wohnen, weil sie nicht die einzigen sind, die nach einer billigeren Wohnung suchen oder weil es da, wo sie arbeiten, keine billigeren Wohnungen gibt. Infolgedessen müssen sie einfach mit weniger Geld im Monat auskommen.

Basierend auf den Zahlen des Statistischen Bundesamtes wurden die Einkommen um die Wohnkosten bereinigt und so eine Wohnarmuts-Grenze ermittelt. Diese Wohnarmuts-Formel macht ein bislang unsichtbares Ausmaß der Armut sichtbar.

Die Paritätische Forschungsstelle hat errechnet, dass 5,4 Millionen Menschen mehr von Armut betroffen sind als gedacht. In den konventionellen Armuts-Statistiken waren sie bislang unsichtbar. Insgesamt sind 21,2 Prozent der Bevölkerung, also 17,5 Millionen Menschen, in Deutschland von Wohnarmut betroffen.

1. Einführung: Warum wir Wohnarmut ermitteln

Armut dürfte es in einem reichen Land wie Deutschland nicht geben. Und doch ist sie da, millionenfach und mit massiven Nachteilen für die Betroffenen – für ihre Lebenswege, ihre Gesundheit und ihre Teilhabe. Armut kann unterschiedliche Gründe haben und unterschiedlich aussehen. Die Einkommensarmut bemisst sich daran, ob ein Mensch ausreichend Geld zur Verfügung hat, um am Lebensstandard der Gesellschaft teilhaben zu können. Wer weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens zur Verfügung hat, gilt üblicherweise als arm.

Die Miete schluckt zunehmend größere Teile des Einkommens.

Nicht das gesamte Einkommen eines Haushalts ist jedoch im Monat tatsächlich frei verfügbar. Vor allem die Wohnkosten schränken den finanziellen Spielraum ein. Sie sind Hauptbestandteil

der monatlichen Fixkosten und sie unterscheiden sich ganz erheblich zwischen Stadt und Land, Ost und West und sogar zwischen Nachbarschaften. Während in Chemnitz für eine Wohnung von 50 Quadratmetern durchschnittliche Wohnkosten in Höhe von 405 Euro anfallen, betragen die entsprechenden Kosten in Hamburg 655 Euro.¹ Omas Faustregel für die Wohnungssuche lautete, man solle auf keinen Fall mehr als ein Drittel des festen monatlichen Einkommens für die Miete ausgeben. Doch da die Mieten inzwischen so dermaßen gestiegen sind, ist es gerade für Menschen mit geringem Einkommen vielerorts kaum noch möglich, eine Mietwohnung für ein Drittel des Einkommens zu finden. 2022 gab bereits ein Drittel der Mieterhaushalte mehr als ein Drittel ihres Einkommens für die Bruttokaltmiete aus.²

¹ Statistisches Bundesamt 2024: Wohnen in Deutschland. Zusatzprogramm des Mikrozensus 2022, Wiesbaden.

² 16 Prozent aller Mieterhaushalte mussten über 40 Prozent und 8 Prozent sogar mehr als 50 Prozent ihres Einkommens für die Bruttokaltmiete aufwenden ("Mietbelastungsquote"). Vgl.: Statisti-

Ein sinkender Bestand an Sozialwohnungen, ein weitgehend unregulierter Mietmarkt und steigende Neubaukosten führen zu immer mehr Konkurrenz zwischen den Mietenden um bezahlbaren Wohnraum. Die Folge sind steigende Wohnkosten, insbesondere bei neu abgeschlossenen Mietverträgen. In dieser Situation ist die Kündigung einer Wohnung für viele Menschen ein finanzielles Desaster. Der Wechsel in eine passendere Wohnung ist kaum bezahlbar und eine neue Bleibe nach einem Arbeitsplatzwechsel selten ohne finanzielle Überlastung zu finden. Über den Lebensstandard entscheidet nicht mehr nur die Höhe des Einkommens, immer wichtiger werden die Fragen, wie viel Geld eine Person fürs Wohnen ausgeben muss und wie viel Geld darüber hinaus noch übrigbleibt?

Konventionelle und wohnkostenbereinigte Armutsgrenze

Das gleiche Einkommen von zwei Personen suggeriert einen ähnlichen Lebensstandard, obwohl womöglich die tatsächliche finanzielle Situation ungleich ist. Ein Beispiel zur Veranschaulichung: Während Person A mit einem monatlichen Einkommen von 1.800 Euro und 350 Euro Wohnkosten im Monat 1.450 Euro für ihren Lebensalltag zur Verfügung hat, muss Person B bei einem Einkommen von 1.800 Euro infolge eines neu abgeschlossenen Mietvertrags 800 Euro fürs Wohnen aufbringen und hat somit nur noch 1.000 Euro zur Verfügung. Da Person A und Person B exakt das gleiche Einkommen haben, wären sie beide nach konventioneller Armutsmessung nicht von Armut betroffen. Der Unterschied in dem tatsächlich zur Verfügung stehenden Einkommen wird jedoch in der konventionellen Armutquote nicht abgebildet.

Diese Expertise arbeitet mit der um die Wohnkosten bereinigten Einkommensarmut, um solche Unterschiede zu berücksichtigen und das alltagspraktische Ausmaß der Armut besser zu erfassen. Anstelle des Gesamteinkommens eines Haushaltes wird das wohnkostenbereinigte, tatsächlich verfügbare Einkommen betrachtet. Die üblichen Rechenschritte der konventionellen Armutsmethodik hingegen bleiben bestehen, wie der Bezug zum Haushaltseinkommen, die Erfassung sämtlicher Einkommensarten, die Äquivalenzgewichtung für mehrere Haushaltsmitglieder und die Festlegung auf eine Armutsschwelle, die sich an 60 Prozent vom Medianeinkommen bemisst.

Die Wohnarmut ermittelt die Armut anhand des Einkommens, das tatsächlich monatlich verfügbar ist. Hierzu werden vor der Berechnung der Armutquote alle Wohnkosten von den Einkommen abgezogen, ein wohnkostenbereinigtes Medianeinkommen auf Basis der verschiedenen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommen gebildet sowie die entsprechende Armutsschwelle nach der 60-Prozent-Schwelle ermittelt.³ Die Daten beruhen auf einer Sonderauswertung des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC, Erhebungsjahr 2023) durch das Statistische Bundesamt im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbands. Nach dieser Armutsermittlung ist Person B aus dem oben angeführten Beispiel arm und Person A ist nicht arm, denn ihre – um die Wohnkosten bereinigten – Einkommen liegen um 450 Euro auseinander. Der zutreffende Befund lautet, dass Person B arm ist – wegen ihrer Wohnkosten.

ches Bundesamt u. a. (2024): Sozialbericht 2024. Ein Datenreport für Deutschland, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 250

3 Zu den Wohnkosten zählen bei Mietenden neben der Bruttowarmmiete auch Betriebs-, Energie- und Heizkosten. Bei Eigentümer*innen setzen sich die Wohnkosten zusammen aus Kreditzinsen, Versicherungskosten, Grundsteuer, Kosten für regelmäßige Wartungen und die Instandhaltung, Energie- und Heizkosten sowie weiteren Nebenkosten.

ZUR VERANSCHAULICHUNG: MODELL-BEISPIELE

Wie kann es passieren, dass Millionen Menschen bei der konventionellen Armutsberechnung unsichtbar bleiben? Folgende Persona-Beispiele veranschaulichen das beispielhaft. Personas kommen zum Einsatz, um etwas zu veranschaulichen, es handelt sich um typisierte, aber fiktive Verdichtungen, nicht um real lebende Personen.

Rentnerin Schmidt aus Ostberlin

Frau Müller und Frau Schmidt sind zwei Rentnerinnen aus Ostberlin, die auf ein langes Erwerbsarbeitsleben zurückblicken können und ein monatliches Einkommen von jeweils 1.770 Euro haben (entspricht der Standardrente 2024). Nach der konventionellen Armutsberechnung gilt keine von ihnen als arm.

Frau Müller verfügt über einen langjährigen Mietvertrag und muss deshalb eine für Berliner Verhältnisse niedrige Warmmiete von 450 Euro bezahlen. Nach Abzug der Wohnkosten stehen ihr 1.320 Euro im Monat zur Verfügung, womit sie nicht als arm gilt.

Frau Schmidt ist aus gesundheitlichen Gründen inzwischen auf einen barrierefreien Zugang angewiesen und musste sich eine neue Wohnung suchen. Für diese 2-Zimmer-Wohnung (52m², alter Gebäudebestand, 2020 saniert) in Lichtenberg bezahlt sie 900 Euro Warmmiete (ein vergleichsweise günstiges Angebot bei Immoscout). Nach Abzug der Wohnkosten stehen ihr im Monat 870 Euro frei zur Verfügung.

Die um Wohnkosten bereinigte Armutsgrenze für alleinlebende Erwachsene liegt bei 1.016 Euro. Das verfügbare Einkommen von Frau Schmidt nach Abzug der Wohnkosten liegt damit 146 Euro unter dieser Grenze, demnach gilt sie als arm. Selbst wenn sie Wohngeld bewilligt bekommen sollte (laut Wohngeldrechner beträgt das womög-

lich rund 40 Euro), läge ihr wohnkostenbereinigtes Einkommen immer noch rund 100 Euro unter der Wohnarmuts-Grenze.

Familie Kranz in Hamburg

Die Kinder der Familie sind zwei und zwölf Jahre alt. Herr Kranz arbeitet in Teilzeit, Frau Kranz in Vollzeit. Als ihnen ihre Wohnung wegen Eigenbedarf gekündigt wird, muss sich die Familie in Hamburg eine neue Wohnung suchen. Angesichts des Wohnungsmarktes in Hamburg erweist sich das als ein schweres Unterfangen. Obwohl die zwölfjährige Tochter gerne ein eigenes Zimmer hätte, musste sich die Familie mit einer 3-Zimmer-Wohnung (72 m²) begnügen. Dafür bezahlt sie eine Warmmiete von 1.660 Euro im Monat (eines der günstigeren Angebote bei Immoscout). Das Netto-Monatseinkommen der Familie Kranz inklusive sozialpolitischer Leistungen beträgt 3.500 Euro. Damit lägen sie über der konventionellen Armutsgrenze für eine vierköpfige Familie (ein Paar und zwei Kinder unter 14 Jahren) von 2.759 Euro. Die Wohnarmuts-Grenze für ihre Konstellation liegt hingegen bei 2.134 Euro. Nach Abzug der Wohnkosten stehen der Familie noch 1.840 Euro zur Verfügung. Damit liegt sie 294 Euro unter der Wohnarmuts-grenze.

Studentin Mila Nguyen in Leipzig

Die 21-jährige Studentin Mila Nguyen studiert in Leipzig und hat ein monatliches Einkommen (Kindergeld, Unterhalt der Eltern und Nebenjobs) von 1.350 Euro, womit sie über der konventionellen Armuts-grenze von 1.314 Euro liegt. Zu Beginn ihres Studiums konnte sie kostenfrei bei einer Freundin wohnen. Als die Freundin jedoch berufsbedingt in eine andere Stadt umzog, musste Mila Nguyen sich eine neue Bleibe suchen. Mit viel Glück findet sie ein WG-Zimmer für eine Warmmiete von 400 Euro. Nach Abzug der Wohnkosten bleiben ihr nun 950 Euro im Monat zur Verfügung, womit sie unter der Wohnarmutsschwelle von 1.016 Euro liegt.

2. Die Ergebnisse: Was wir zur Wohnarmut ermittelt haben

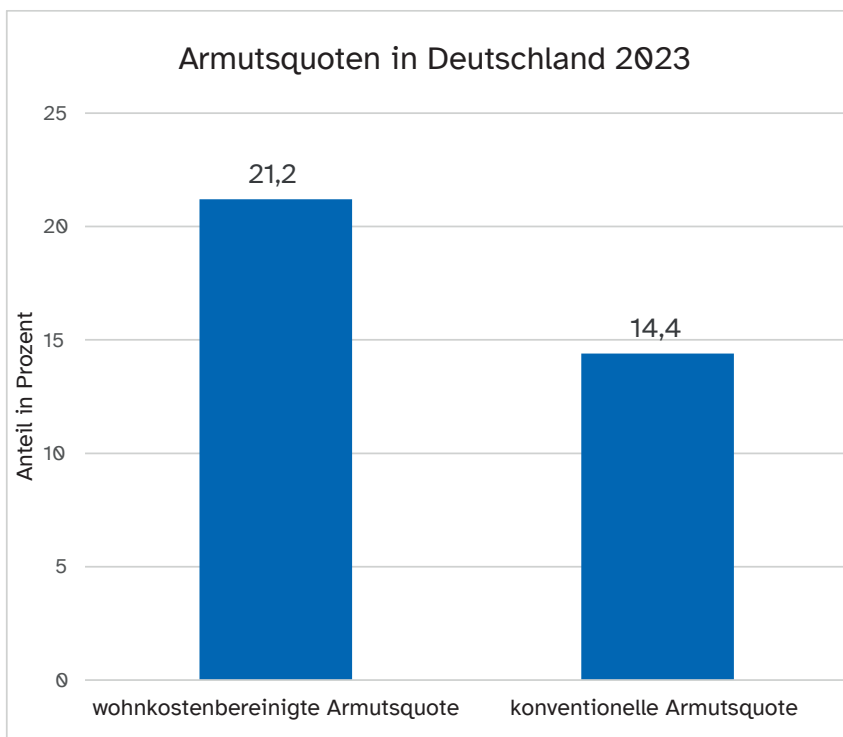
2.1. In der Gesamtschau: Wie viele betroffen sind

Das erschreckende Ergebnis dieser um Wohnkosten bereinigten Armutsermittlung zeigt: Die Armut in Deutschland liegt aus dieser Perspektive betrachtet um ein Drittel höher als bislang angenommen. In absoluten Zahlen ausgedrückt: Durch die Berücksichtigung von Wohnkosten wird eine bislang unsichtbare Gruppe von 5,4 Millionen Menschen sichtbar, die an und unter der Armutsgrenze lebt. Nicht 12,1 Millionen, sondern 17,5 Millionen Menschen müssen demnach als arm gelten.

21,2 Prozent der Bevölkerung haben nach dieser Sonderauswertung ein wohnkostenbereinigtes Einkommen von weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens und gelten somit als arm. Jede fünfte Person in Deutschland ist demzufolge von Armut betroffen (21,2 Prozent). Der Schwellenwert liegt nach diesen Berechnungen für einen Ein-Personen-Haushalt bei 1.016 Euro.

Laut der konventionellen Armutsberechnung des Statistischen Bundesamtes auf Grundlage von MZ-SILC gelten dagegen 14,4 Prozent der Bevölkerung, in absoluten Zahlen 12,1 Millionen Menschen, aktuell als armutsgefährdet.

Abb. 1: Armutsquoten

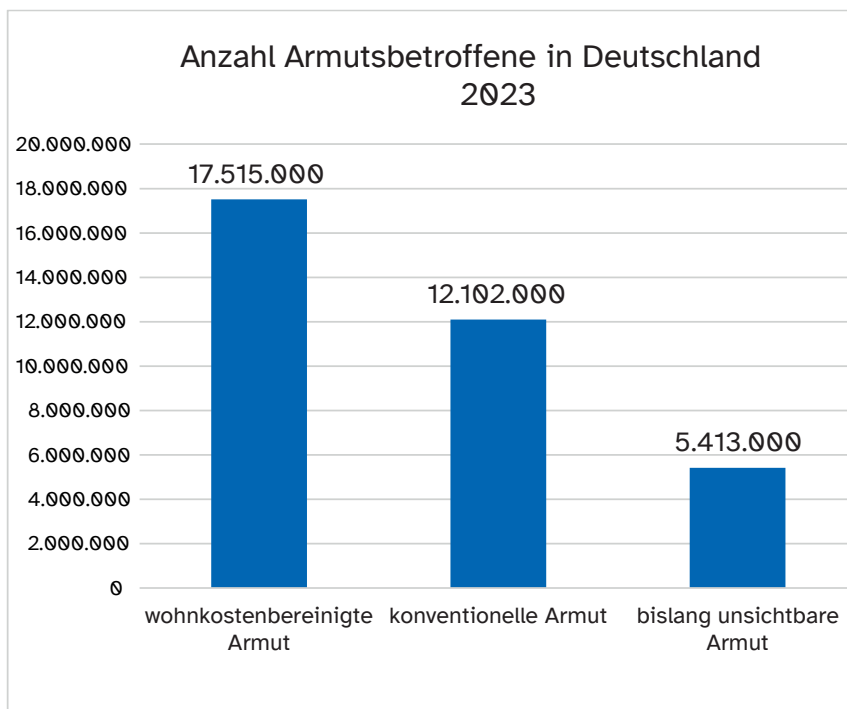


© Der PARITÄTISCHE 2024, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2023, Vorjahreseinkommen

Die Zahlen lassen keinen anderen Schluss zu als, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen Wohnen vielerorts und millionenfach arm macht. Die Ursachen dafür sind die Wohnkosten, die vor allem für Menschen mit niedrigem Einkommen eine besondere Belastung darstellen. In der Tendenz gilt: Je niedriger das Einkommen, desto höher sind die relativen Ausgaben für Wohnen. Betrachten wir die verfügbaren Einkommen, ist die Ungleichheit höher. Die im Alltag erlebte Armut fällt größer aus.

Vergleicht man die nach Abzug der Wohnkosten verbleibenden Einkommen, haben insgesamt über 17,5 Millionen Menschen in Deutschland ein verfügbares Einkommen im Armutsbereich, d. h. sie haben monatlich weniger als 60 Prozent des Medianeinkommens zur Verfügung.

Abb. 2: Anzahl Armutsbetroffene



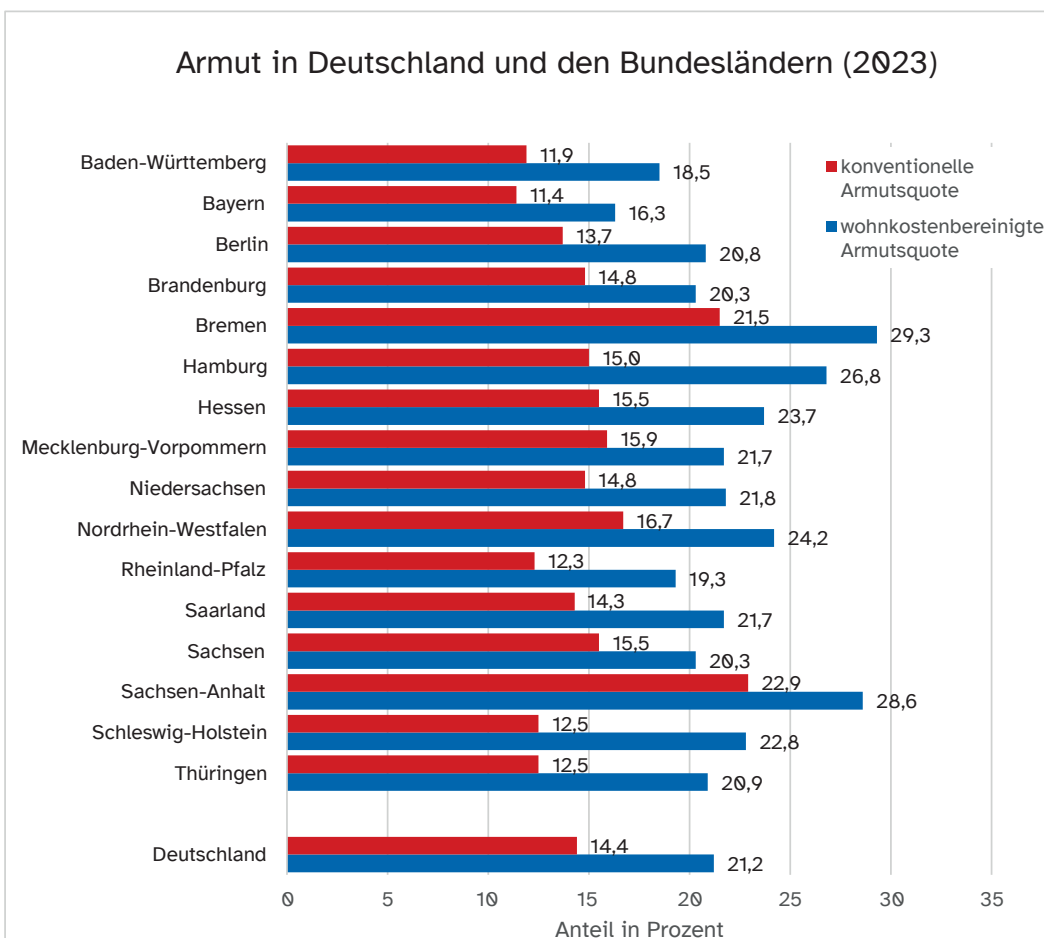
© Der PARITÄTISCHE 2024, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2023, Vorjahreseinkommen

2.2. Wohnarmut nach Bundesländern: Wo die Wohnkosten die Armut besonders verschärfen

Die Berücksichtigung von Wohnkosten in der Armutsmessung legt ein bislang nicht gesehenes Ausmaß an Armut offen. Dieser Befund gilt auch für alle Bundesländer (Armutquote auf Grundlage des Bundesmedians). In Bremen (29,3 Prozent), Sachsen-Anhalt (28,6 Prozent) und Hamburg (26,8 Prozent) ist die Armut am stärksten verbreitet, während – wie auch bei der konventionellen Armutsmessung – in Baden-Württemberg (18,5

Prozent) und Bayern (16,3 Prozent) vergleichsweise weniger Menschen von Wohnarmut betroffen sind. In Hamburg und Schleswig-Holstein hingegen ist der Unterschied zwischen beiden Armutquoten – gemessen in Prozentpunkten – besonders hoch und liegt bei mehr als zehn Prozentpunkten. In Sachsen und Bayern hingegen erhöht die wohnkostenbereinigte Armut sich vergleichsweise wenig, um rund fünf Prozentpunkte.

Abb. 3: Armut nach Bundesländern



© Der PARITÄTISCHE 2024, Sonderauswertung

Daten: MZ- SILC (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2020-2023; Ergebnisse nach klassischer Armutsmessung

2.3. Wohnarmut nach soziodemografischen Merkmalen: Wer besonders betroffen ist

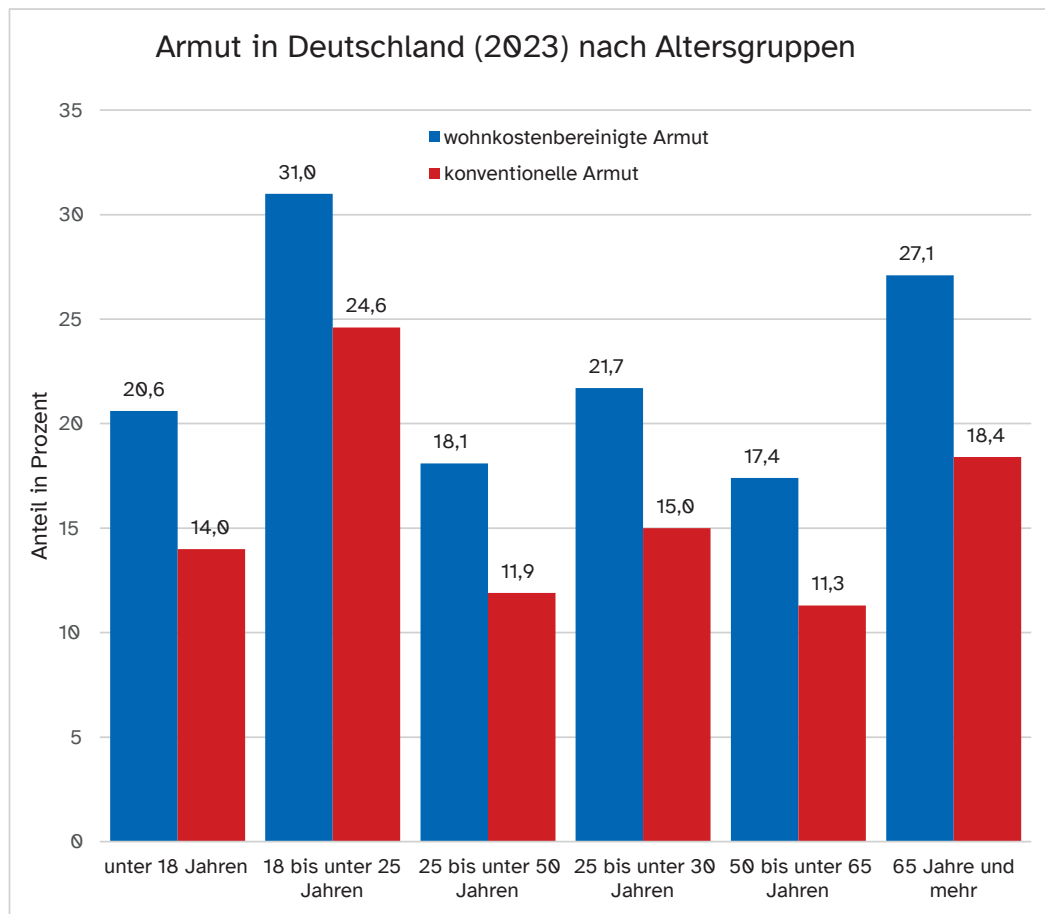
Wohnarmut nach Alter

Eine hohe Armutsbetroffenheit gibt es mit 31 Prozent sowohl bei den jungen Erwachsenen (18 bis unter 25 Jahre) als auch bei den älteren Menschen ab 65 Jahren (27,1 Prozent). Im mittleren Lebensalter hingegen ist die wohnkostenbereinigte Armut weniger verbreitet, die Armutsquoten für die 25- bis unter 50-Jährigen sowie die Gruppe der 50- bis 64-Jährigen sind jeweils unterdurchschnittlich hoch.

Beide Befunde sind vor dem Hintergrund einer Erwerbsgesellschaft erklärbar, da ein hoher Anteil der jungen Erwachsenen am Anfang der Erwerbstätig-

keit stehen oder in Ausbildung sind, während sich die meisten Menschen ab 65 Jahren im Ruhestand befinden. Niedrige Renten führen zum bekannten Phänomen der Altersarmut. Eine hohe Vulnerabilität bei jungen Erwachsenen ist schlecht für die berufliche Chancengleichheit im Rahmen der Berufsausbildung. Wie der Paritätische bereits in Expertisen zur Studierendenarmut dargelegt hat, sind Studierende im hohen Maße von Armut betroffen; ein Befund, der den Verbesserungsbedarf beim unterfinanzierten System des BAföG im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes verdeutlicht.

Abb. 4: Armut nach Altersgruppen



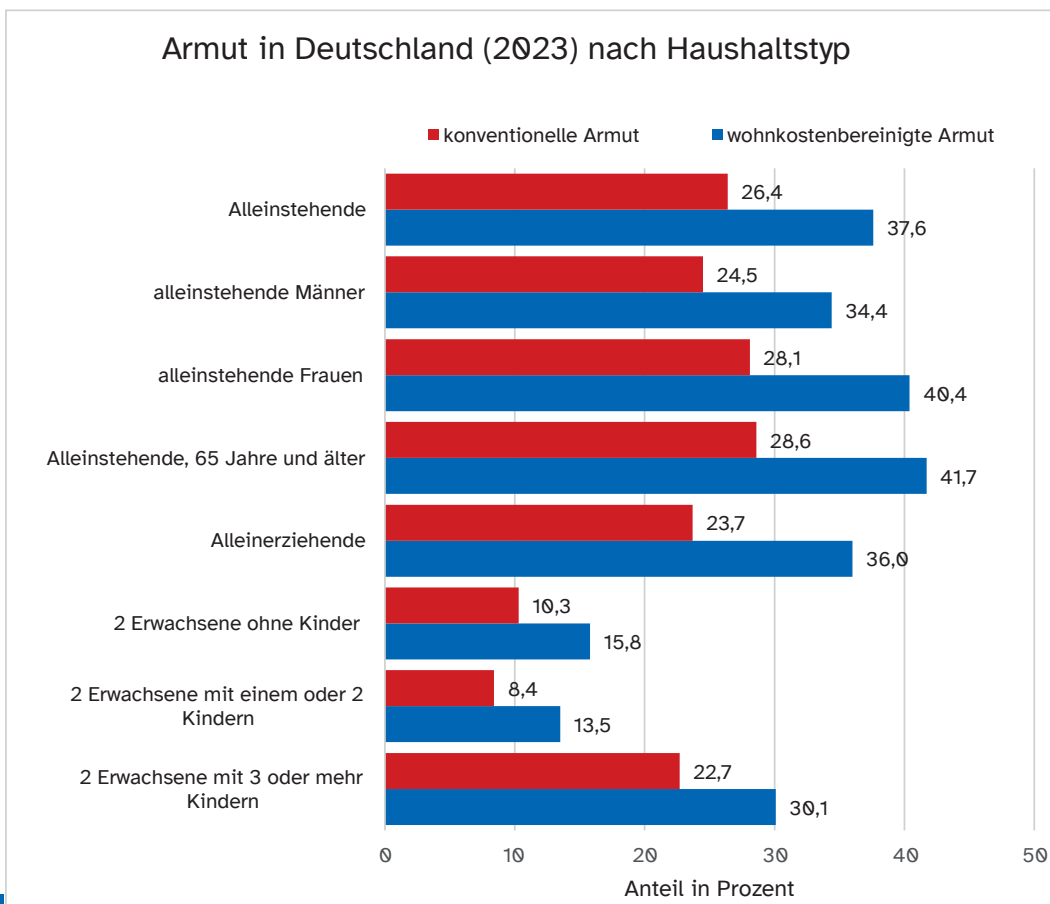
Wohnarmut nach Haushaltstyp

Schlüsselt man die Armut nach verschiedenen Kategorien der Haushaltszusammensetzung auf, fällt auf, dass vor allem zwei Faktoren ausschlaggebend sind: Erstens, ob ausschließlich eine erwachsene Person im Haushalt lebt und zweitens, ob es eine hohe Kinderzahl gibt. Ein-Personen-Haushalte und Alleinerziehende sind in hohem Maße armutsbetroffen. Von den Alleinstehenden sind mehr als ein Drittel (37,6 Prozent) von wohnkostenbereinigter Armut betroffen, im Vergleich zur konventionellen Armutsquote liegt sie bei Berücksichtigung der Wohnkosten noch einmal rund neun Prozentpunkte höher. Ein Geschlechtereffekt ist ebenfalls bei den Alleinlebenden erkennbar. So sind alleinstehende Frauen häufiger armutsbetroffen als Männer. Vier von zehn alleinstehenden Frauen sind arm (40,4 Prozent) und etwas mehr

als ein Drittel aller alleinstehenden Männer (34,4 Prozent). Die insgesamt in dieser Darstellung höchste wohnkostenbereinigte Armutsquote weisen alleinstehende Menschen im Alter von 65 oder mehr Jahren auf (41,7 Prozent). Alleinerziehenden-Haushalte sind zu 36 Prozent arm. Die Quote ist im Vergleich zur konventionellen Armutsquote um etwas mehr als zwölf Prozentpunkte höher, was auf überproportional hohe Wohnkosten hindeutet.

In der Kategorie Paar-Familien wiederum geht eine hohe Anzahl von Kindern – gemeint sind drei oder mehr Kinder – mit einer höheren Armutsbetroffenheit einher (30,1 Prozent). Der Unterschied zu den Paar-Familien mit nur einem oder zwei Kindern ist hier besonders groß, da diese lediglich halb so hoch und unterdurchschnittlich sind.

Abb. 5: Armut nach Haushaltstyp

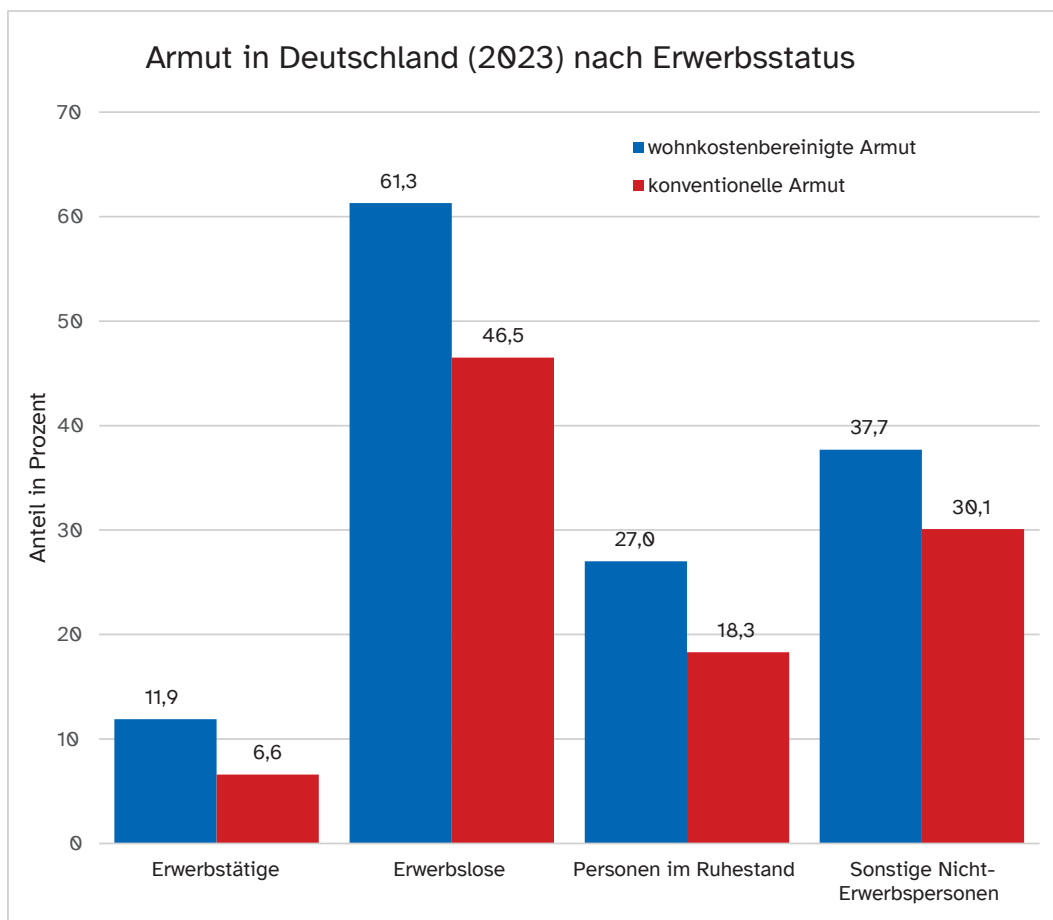


Wohnarmut nach Erwerbsstatus

Einkommen bestehen bei den meisten Haushalten hauptsächlich aus Erwerbseinkommen. Armut und Erwerbsstatus sind daher eng verbunden. Sechs von zehn Erwerbslosen sind in Deutschland von wohnkostenbereinigter Armut betroffen. Die Differenz der Wohnarmuts-Quote zur konventionellen Armutsquote ist vergleichsweise hoch und liegt bei knapp 15 Prozentpunkten, das heißt, die Berücksichtigung der Wohnkosten hat einen vergleichsweise großen Effekt. Die Armut der Erwerbslosen liegt höher als nach konventioneller Messung ermittelt.

Ewas mehr als ein Viertel der Menschen im Ruhestand sind von Armut betroffen (27 Prozent). Auch hier zeigt sich im Vergleich zur konventionellen Armutsquote ein hoher, bislang verdeckter Teil der Armut. Sonstige Nicht-Erwerbspersonen, worunter vor allem Kinder, Menschen in Elternzeit bzw. in Aus- oder Fortbildung zu zählen sind, weisen mit 37,7 Prozent ebenfalls eine sehr hohe Armutsbetroffenheit auf. Bei den Erwerbstätigen ist die Armutsquote unterdurchschnittlich und liegt bei rund zwölf Prozent.

Abb. 6: Armut nach Erwerbsstatus

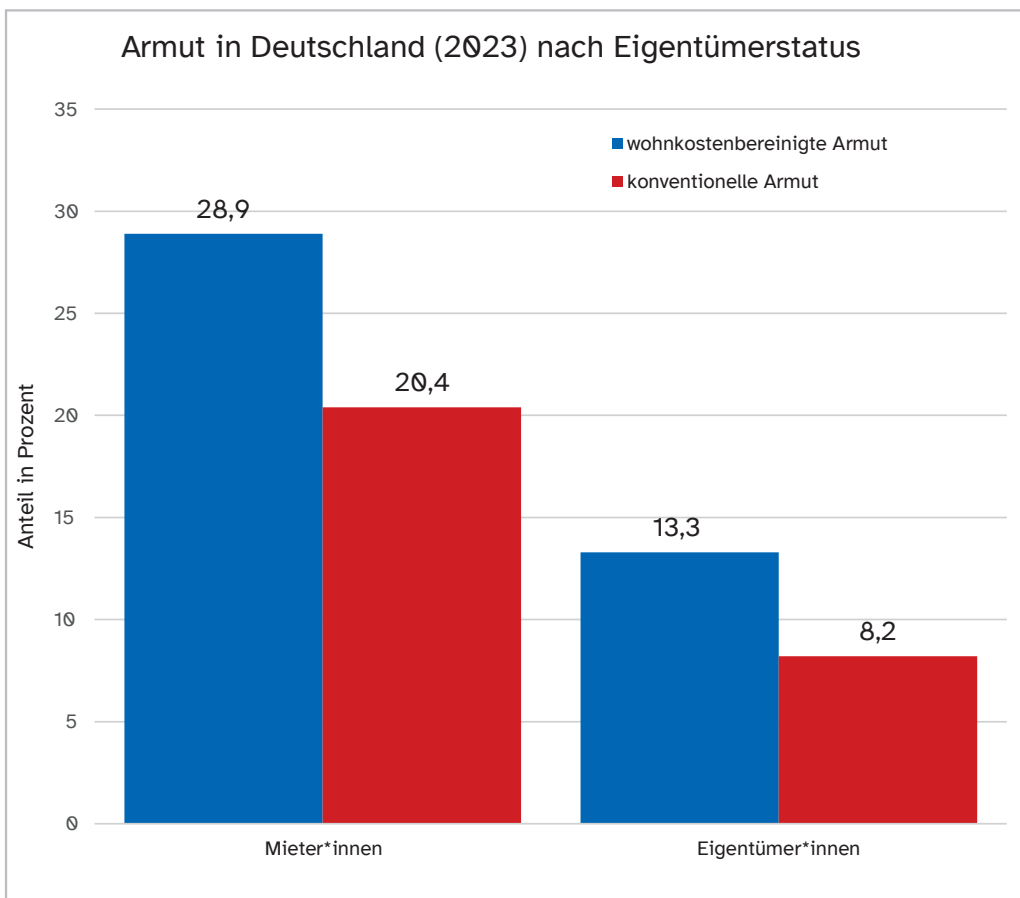


© Der PARITÄTISCHE 2024, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2023, Vorjahreseinkommen

Wohnarmut nach Eigentümerstatus

Knapp 30 Prozent der Mieter*innen in Deutschland sind von Wohnarmut betroffen. Das Konzept der konventionellen Armut weist rund acht Prozentpunkte Armut weniger aus. Bei den Eigentümer*innen ist diese Armutsquote mit 13 Prozent deutlich niedriger – und mehr als halbiert – im Vergleich zu den Mietenden in Deutschland. Der Besitz einer Immobilie geht, (in der Regel, aber nicht immer) wie zu vermuten, mit einer besseren Einkommensposition einher.

Abb. 7: Armut nach Eigentümerstatus



© Der PARITÄTISCHE 2024, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2023, Vorjahreseinkommen

3. Weitere Belege, dass Wohnen arm macht

3.1 Wohnkostenanteil am Einkommen und Wohnkostenüberbelastung

In den bisherigen Daten zur Wohnkostenentwicklung in Abhängigkeit vom Einkommen wurden auf der Grundlage der europaweiten Statistik EU-SILC vor allem zwei zentrale Indikatoren hinzugezogen: zum einen der Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Einkommen und zum anderen der Anteil der Personen mit Wohnkostenüberbelastung, die 40 Prozent oder mehr ihres Einkommens allein fürs Wohnen aufbringen müssen. Berücksichtigt werden bei diesen Indikatoren nicht nur Mietende, sondern auch Eigentümerhaushalte. Zudem werden hier die kompletten Wohnkosten betrachtet. Einbezogen werden daher alle monatlichen Kosten, die ein Haushalt fürs Wohnen ausgeben muss, d. h. neben den Mieten auch die kalten und warmen Nebenkosten.⁴ Bei Eigentümer*innen werden zudem die Ausgaben für Hypothekenzinsen, Versicherungen und Steuern berücksichtigt.

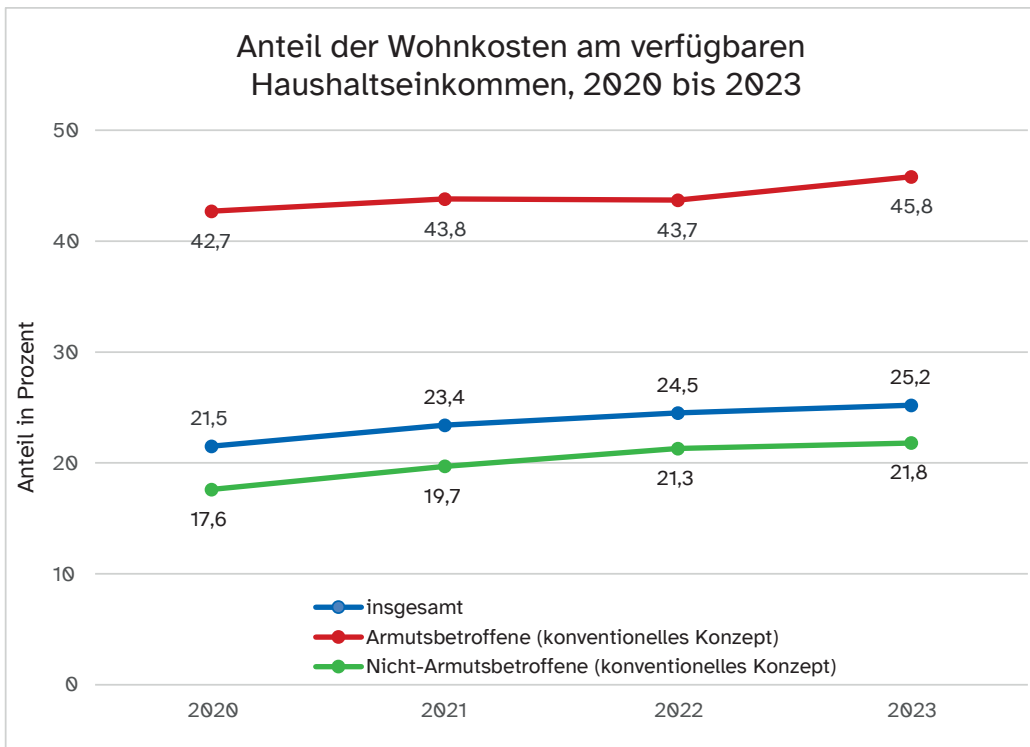
Die in dieser Expertise zentrale Frage, ob ein Einkommen unter Berücksichtigung der Wohnkosten als Armutslage beschrieben werden muss, ist mit diesen Indikatoren nicht zu beantworten. Allerdings lässt sich nachvollziehen, welcher Anteil vom Einkommen allein für Wohnkosten aufgebracht werden muss und ob dieser Anteil über die Zeit zunimmt. Die Abbildung zeigt, dass von 2020 zu 2023 der Anteil der Wohnkosten am Haushaltseinkommen kontinuierlich zugenommen hat. Gravierend ist der Unterschied zwischen den Armutsbetroffenen und den Nicht-Armutsbetroffenen nach konventioneller Armutsmessung. 2023 werden im Durchschnitt aller Einkommensgruppen 25 Prozent, d. h. ein Viertel des Einkommens für Wohnkosten verwendet. Armutsbetroffene geben durchschnittlich 46 Prozent ihres Einkommens

allein fürs Wohnen aus, d. h. ihre Einkommen sind in sehr großem Ausmaß durch hohe Wohnkosten dezimiert. So verweist auch dieser Befund auf den Zusammenhang, dass Wohnen arm macht und Armut vertiefen kann. In den zurückliegenden Jahren ist der Prozentanteil um drei Prozentpunkte angestiegen, eine Zunahme, die sich im ähnlichen Umfang auch bei den nicht von Armut Betroffenen zeigt.

Nach der Definition von Eurostat liegt eine Überbelastung vor, wenn die Wohnkosten für die Personen in dem Haushalt 40 Prozent ihres Einkommens überschreiten. Abb.9 zeigt, wie viele Menschen in Deutschland nach diesem Verständnis mit ihren Wohnkosten überlastet sind. Unter den Nicht-Armutsbetroffenen ist dieser Anteil vergleichsweise gering und liegt bei rund acht Prozent. Ganz anders sieht es bei den Armutsbetroffenen aus. Mehr als vier von zehn armutsbetroffenen Menschen in Deutschland (43,2 Prozent) sind zusätzlich von Wohnkostenüberlastung betroffen. Eine hohe Wohnkostenbelastung bedeutet nicht automatisch auch Armut. Menschen mit einem hohen Einkommen können – absolut wie prozentual – viel Geld für Wohnen ausgeben, ohne dadurch arm zu werden. Bei hohem Einkommen bleibt schlicht genügend Geld zur freien Verfügung übrig. Anders ist die Situation für Menschen mit geringem Einkommen. Bei ihnen können hohe Wohnkosten dazu führen, dass die Teilhabe gefährdet ist, dass das Geld nur schwer oder nicht bis zum Monatsende reicht. In einem erheblichen Maße, das zeigt diese Expertise deutlich, werden diese Haushalte nur aufgrund ihrer Wohnkosten arm.

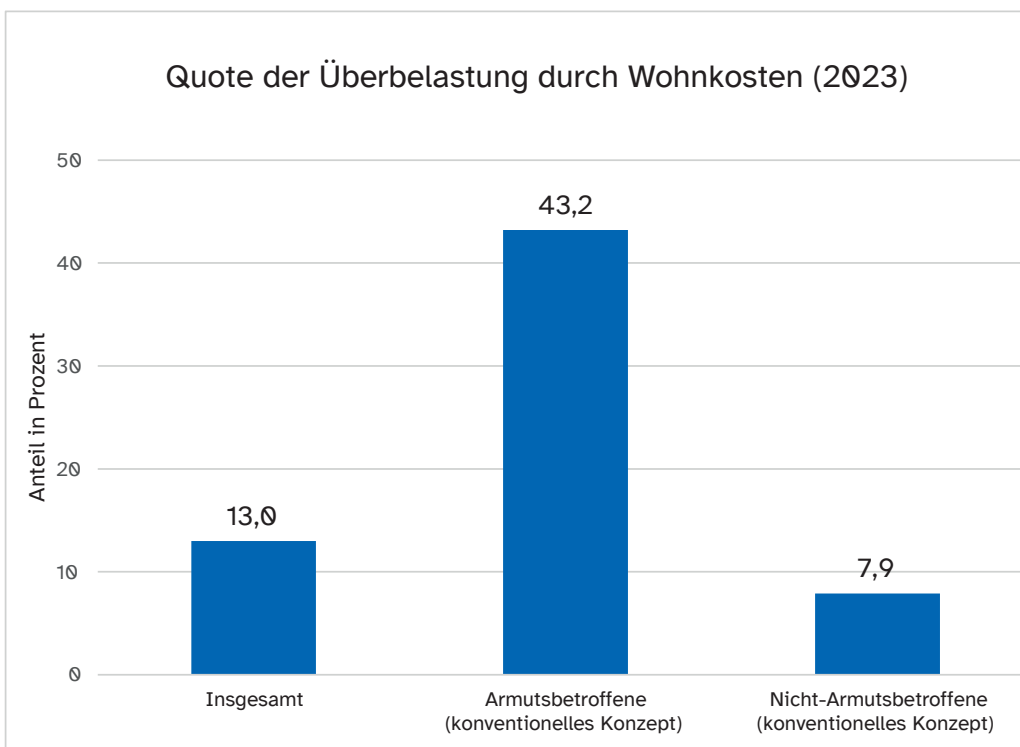
⁴ Die Einbeziehung aller kalten und warmen Nebenkosten begründet auch, warum bei diesem wissenschaftlichen Indikator – anders als bei Omas Faustregel von Drittel des Einkommens – von 40 Prozent ausgegangen wird.

Abb. 8: Anteil Wohnkosten am verfügbaren Einkommen



© Der PARITÄTISCHE 2024, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2023, Vorjahreseinkommen

Abb. 9: Überlastung durch Wohnkosten



© Der PARITÄTISCHE 2024, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2020-2023; Ergebnisse nach klassischer Armutsmessung

3.2. Armutslücke in der Grundsicherung

Mit Verweisen auf ein Lohnabstandgebot wird im politischen Raum vielfach gegen das Bürgergeld Stimmung gemacht. Diese Debatten berücksichtigen aber zumeist nicht die zentrale Aufgabe der Grundsicherung: die Deckung der notwendigen Bedarfe. Der Paritätische Gesamtverband hat ebenso wie andere Akteure immer wieder darauf hingewiesen, dass die Leistungen der Grundsicherung weder sachgerecht ermittelt werden noch im Ergebnis bedarfsdeckend sind.⁵ Diese Befunde sind auch nach den Anhebungen in den Jahren 2023 und 2024 zutreffend. Schließlich waren diese Anpassungen im Kern keine realen Erhöhungen, sondern lediglich ein Ausgleich für die Kaufkraftverluste infolge der Inflation.⁶

Armut bedeutet, ein Leben unterhalb der gesellschaftlich üblichen und anerkannten Standards führen zu müssen. Bedarfe können nicht ausreichend gedeckt werden. Die Vermeidung von Armut sollte deshalb ein Ziel der Grundsicherung sein. Die Ermittlung der Armutsschwelle nach den verfügbaren Einkommen erlaubt nunmehr eine praxisnahe Einschätzung des Leistungsniveaus.

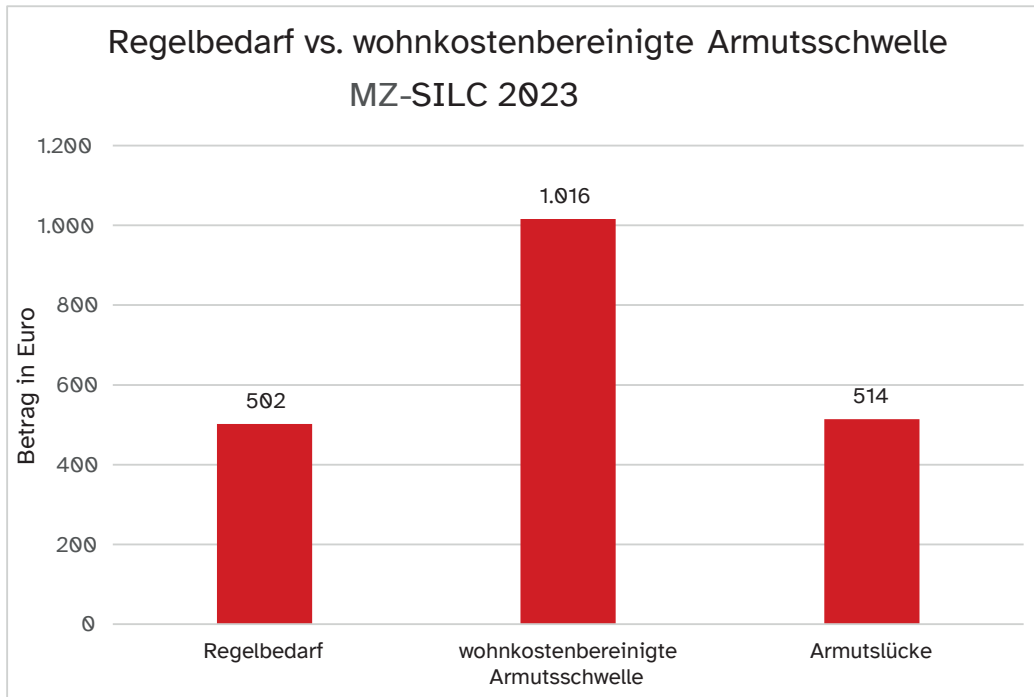
Bei der Armutsermittlung nach den verfügbaren Einkommen bleiben die Wohnkosten unberücksichtigt. Im SGB II werden die Kosten für Unterkunft und Heizung ebenfalls separat berücksichtigt. Der Regelbedarf zur Deckung der weiteren Bedarfe im SGB II ist damit strukturell vergleichbar mit der Armutsschwelle nach den verfügbaren Einkommen. Die Differenz zwischen der Regelleistung und der um die Wohnkosten bereinigten Armutsschwelle lässt sich als Armuts­lücke beschreiben. Der Indikator Armuts­lücke meint hierbei den Abstand zwischen der Höhe der Sozialleistung und der Armutsgrenze.

Die wohnkostenbereinigte Armutsschwelle im Jahr 2023 liegt nach der Sonderauswertung durch das Statistische Bundesamt bei 1.016 Euro pro Monat. Der Bürgergeld-Regelbedarf betrug im Jahr 2023 für eine alleinlebende erwachsene Person hingegen 502 Euro pro Monat. Die Differenz aus 1.016 Euro und 502 Euro beträgt 514 Euro. Der Regelbedarf liegt also rechnerisch über 500 Euro im Monat unterhalb der hier ermittelten Armutsgrenze nach verfügbaren Einkommen.

⁵ Vgl. Aust, Andreas/Rock, Joachim/Schabram, Greta (2020): Regelbedarfe 2021. Alternative Berechnungen zur Ermittlung der Regelbedarfe in der Grundsicherung. Berlin: Paritätischer Gesamtverband und Becker, Irene (2020a und b): Verfahren nach altem Muster. Das Regelbedarfsermittlungsgesetz 2020 (Teil 1 und 2), in: Soziale Sicherheit Hefte 10, S. 362ff. und 11, S. 401ff.

⁶ Vgl. Dazu: Becker, Irene (2024): Bürgergeld: Erhöhungen gleichen Kaufkraftverluste in früheren Jahren nicht aus, Kurzexpertise im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbands. Online: https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Becker2024_Buergergeld_Inflation_2021-2024.pdf

Abb. 10: Armutslücke in der Grundsicherung



© Der PARITÄTISCHE 2024, Sonderauswertung
Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt), Erhebungsjahr: 2023

Damit liegt die bisherige Höhe der Regelbedarfe deutlich unterhalb der Armutsgrenze. Dieser Befund ändert sich auch durch die Anpassung der Regelbedarfe auf 563 Euro für eine alleinlebende Person zum 1. Januar 2024 nur geringfügig. Bürgergeld, Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter schützen nicht vor Armut. Ganz zu schweigen von den noch niedrigeren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

4. Fazit: Was festzuhalten ist

Armut bedeutet Stress, bedeutet auf Dinge, die für andere selbstverständlich zum alltäglichen Leben gehören, verzichten zu müssen. Armut schränkt die Handlungsmöglichkeiten und Lebensperspektiven ein und bedeutet sogar (durchschnittlich betrachtet) ein kürzeres Leben. Wie sich Armut konkret auswirkt, mag zwar individuell verschieden sein, ebenso wie die Frage, welchen Umgang man mit einem Armutseinkommen hat. Die Frage nach dem Ausmaß hingegen lässt sich statistisch klar beantworten. Nach der konventionellen Armutsmessung auf Grundlage der kompletten Einkommen sind 12,1 Millionen Menschen von Armut betroffen. Werden jedoch die Wohnkosten berücksichtigt und somit die tatsächlich frei verfügbaren Einkommen betrachtet, zeigt sich ein bislang unentdecktes Ausmaß von Armut in Deutschland. Nach der in dieser Studie vorgestellten Sonderauswertung vom Statistischen Bundesamt sind im Jahr 2023 in Deutschland 17,5 Millionen Menschen von Armut betroffen, also 5,4 Millionen Menschen mehr als bislang angenommen.

Grund dafür ist, dass unter den gegenwärtigen Bedingungen Wohnen vielerorts und millionenfach arm macht. Die Ungleichheit bei den Wohnkosten schafft und verschärft die Armut in Deutschland. Wer nur Einkommen betrachtet, nicht aber, dass Menschen immer weniger Geld zur Verfügung haben, weil sie hohe Wohnkosten aufbringen müssen, übersieht das Ausmaß von Armut in Deutschland. Ein Fünftel der Menschen (21,2 Prozent) haben ein disponibles Einkommen unterhalb der Armutsschwelle. In allen Bundesländern

ist ein solches Maß an Wohnarmut festzustellen. In Hamburg, Bremen und Sachsen-Anhalt ist der Anteil der unentdeckten Armut besonders groß. Deutlich höhere Armutsquoten ergeben sich aus dieser Perspektive auch bei den Alleinerziehenden (36 Prozent), jungen Erwachsenen (31 Prozent), erwerbslosen Menschen (61,3 Prozent) und alleinlebenden Menschen (37,6 Prozent), insbesondere im Rentenalter (41,7 Prozent).

Der Zusammenhang von Armut und Wohnen bzw. Wohnkosten zeigt sich an Ergebnissen zu dem steigenden und hohen Anteil der Wohnkosten von den Gesamteinkommen der Menschen. 45,8 Prozent der nach der konventionellen Methode ermittelten Armutsbetroffenen sind mit ihren Wohnkosten überlastet, weil sie mehr als 40 Prozent ihres Gesamteinkommens ausmachen. Armut in Deutschland ist eine Frage der Einkommen und der sozialen Sicherung, aber auch eine Frage der Wohnungspolitik. Die Notwendigkeit Mieten zu begrenzen und neue, dauerhaft sozial gebundene Wohnungen zu bauen oder verfügbar zu machen, zeigt sich vor diesem Hintergrund in neuer Art und Weise. Eine zielgerichtete Politik zur Vermeidung von Armut in Deutschland braucht daher auf der einen Seite gute Löhne und eine bessere soziale Absicherung und auf der anderen Seite eine ambitionierte Wohnungspolitik, die Mieten bezahlbar hält und bezahlbaren Wohnraum intensiv befördert. Ansonsten drohen zunehmend mehr Menschen in Deutschland arm zu werden oder tiefer in Armut zu geraten.

5. Vorschläge des Paritätischen: Was hilft konkret gegen Wohnarmut?

Die hohe Armutsquote bei Betrachtung der Wohnkosten zeigt deutlich: Es ist Zeit zu Handeln. Wir brauchen politische Lösungen für das Problem, dass ein großer, bislang unsichtbarer Teil der Bevölkerung von Armut betroffen ist. Ein besonderer Handlungsbedarf ergibt sich daraus, dass ein erheblicher Teil der Armen allein deshalb von Armut betroffen ist, weil die Wohnkosten zu hoch sind und bezahlbare Wohnungen fehlen.

Wer Armut reduzieren will, muss daher immer auch die Wohnkosten im Blick haben. Was kann man tun? Auf die Frage der (Mindest-)Löhne und der sozialen Absicherung hat die Politik ebenso einen Einfluss wie auf die Höhe der Wohnkosten, in dem sie gesetzliche Rahmenbedingungen für den Mietmarkt bestimmt und die Bedingungen des Bauens sowie den vorgehaltenen Anteil von Sozialwohnungen mit Mietpreisdeckelung gestaltet. Aus Paritätischer Sicht braucht es ein Bündel an Maßnahmen zur Armutsvermeidung durch höhere Einkommen und zahlreiche Aktivitäten im Bereich der Wohnungspolitik.

5.1 Armut vermeiden durch gute Löhne und bessere soziale Absicherung

Gegen Armut hilft in erster Linie Geld. Dem Sozialstaat in Deutschland stehen zahlreiche Instrumente zur Verfügung, um die Einkommen von Erwerbstätigen, Rentner*innen, Studierenden und Erwerbslosen zu verbessern. Zentrale Stellschrauben zur Abschaffung von Armut sind:

- Anhebung der Einkommen der Erwerbstätigen. Dafür ist der Mindestlohn auf einen Stundenlohn von 15 Euro zu erhöhen, um zumindest Vollzeitbeschäftigte aus der Armut herauszuführen. Der **Mindestlohn** muss ausreichend hoch ausfallen, damit sich nach langjähriger Erwerbstätigkeit ein armutsfester Rentenanspruch ergibt.
- Eine weitere Maßnahme ist die Einführung von **Tariftreue**. Der Bund kann sicherstellen, dass öffentliches Geld nur für gute Arbeit vergeben wird. Gilt die Tariftreue, kann an öffentlichen Ausschreibungen nur teilnehmen, wer die Branchen-Tarife einhält.
- Um Armut für Familien zu vermeiden, müssen die familienpolitischen Leistungen ausgebaut werden. **Kinderbezogenen Leistungen** müssen so ausgestaltet sein, dass keine Familie wegen ihrer Kinder in Armut leben muss.
- Die gesetzliche **Rentenversicherung** muss zukunftsfest und armutsvermeidend aufgestellt werden. Dazu bedarf es einer perspektivischen Anhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent und einer armutsfesten Mindestrente.

- Das **Wohngeld** ist ein wichtiges Instrument, um hohe Wohnkosten zu kompensieren. Die Wohngeldreform in 2022 war eine begrüßenswerte Verbesserung. Diese ist weiter auszubauen. Die angestrebte Ausweitung auf zwei Millionen Haushalte ist noch nicht erreicht und auch noch nicht ausreichend.
- Der **Regelbedarf im Bürgergeld (SGB II)**, der Sozialhilfe und in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung deckt weiterhin nicht die zentralen Bedarfe. Es gibt eine massive Armutslücke. Dies gilt auch für das Asylbewerberleistungsgesetz. Die Leistungen der Grundsicherung sind auf ein armutsvermeidendes Niveau anzuheben. Nach Berechnungen des Paritätischen müsste der Regelbedarf dafür auf 813 Euro angehoben werden. Stromkosten sind darüber hinaus – wie die Heizkosten – außerhalb der Regelbedarfe in voller Höhe zu übernehmen.
- Die **Arbeitsförderung** muss ausgebaut werden, damit Erwerbslose bei der Arbeitssuche und -aufnahme besser unterstützt und qualifiziert werden können.
- Die Einführung einer **solidarischen Pflegevollversicherung** muss alle pflegebedingten Kosten übernehmen und den Trend steigender Kosten für die Pflegebedürftigen endlich stoppen. Pflegebedürftigkeit darf nicht arm machen.
- Weiteren Reformbedarf gibt es auch beim **BAföG**. Die jüngsten Reformen haben die Leistung erhöht. Doch diese Erhöhungen wurden durch Inflation konterkariert. Es ist nicht nachvollziehbar, dass BAföG-Leistungen unter dem Niveau des Bürgergelds liegen. Der Anspruch auf ein menschenwürdiges Existenzminimum muss selbstverständlich auch für Studierende realisiert werden.

5.2 Armut vermeiden durch wohnungspolitisches Handeln

Die Expertise macht ein bislang unsichtbares Ausmaß der Armut allein aufgrund der Wohnkosten sichtbar. Wohnkosten und die Frage nach einer bezahlbaren Wohnung wirken als massiver Kostentreiber, beeinflussen den Lebensstandard der Menschen oder führen sogar zu einem Leben in Armut. Für den möglichen Lebensstandard ist nicht mehr allein das Einkommen entscheidend. Immer wichtiger wird die Frage: Wie viel kostet eine Wohnung bzw. wie viel Einkommen bleibt am Ende des Monats nach Abzug der Wohnkosten übrig?

Das Grundrecht auf Wohnen braucht Armutsbekämpfung durch die Begrenzung der Wohnkosten. Deshalb muss auf das bestehende Marktgeschehen stärker Einfluss genommen werden. Als Paritätischer Gesamtverband fordern wir die künftige Bundesregierung auf, Wohnen als Armutstreiber ernst zu nehmen und:

- den ausufernden Mietmarkt stärker zu regulieren und Mieter*innen vor Mieterhöhungen oder **missbräuchlichen Kündigungen** wirksamer zu schützen,
- rechtssichere **Förderung der Wohngemeinnützigkeit** und Sicherung sozialer Infrastruktur zu gewährleisten und
- massive Investitionen für den Rückkauf, Ankauf und Erhalt von **kommunalen Wohnungsbeständen** zu tätigen.

Mietmarkt stärker regulieren, Mieter*innenschutz stärken

Mieter*innen in Deutschland sind nicht nur überproportional häufig von Armut betroffen, sie haben auch überproportional weniger Handlungsspielräume in Wohnungsmärkten, in denen die Nachfrage das Angebot an bezahlbaren Wohnungen deutlich übersteigt. Es braucht eine Begrenzung von Profiten durch Vermietungen und eine deutliche Stärkung des Mieter*innenschutzes. Denn Mieten im Bestand müssen bezahlbar bleiben und benötigen einen wirksamen Schutz gegen missbräuchliche Anwendungen von Wohnraumkündigungen (wie im Fall von Eigenbedarfskündigungen). Die Miethöhen von neu abgeschlossenen Mietverträgen müssen insbesondere in angespannten Wohnungsmärkten wirksamer begrenzt werden.

- Die **Mietpreisbremse** muss bundesweit gelten, entfristet werden und bedarf einer Nachschärfung, d. h. insbesondere ihre Schlupflöcher wie bei Kurzzeitvermietung und bei möbliertem Wohnraum müssen abgeschafft werden.
- Die **Kappungsgrenzen** für Mieterhöhungen in angespannten Wohnungsmärkten müssen abgesenkt werden.
- **Mietendeckel** ermöglichen: Um Mieterhaushalte nicht finanziell zu überfordern, ist im Bund die Möglichkeit einzuführen, dass in Gegenden mit angespanntem Wohnungsmarkt weitere Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen stärker begrenzt werden können – differenziert nach Wohnungsmärkten für sechs Jahre.

Wohngemeinnützigkeit fördern, soziale Infrastruktur sichern

Die Einführung der neuen Wohngemeinnützigkeit steht zum 01.01.2025 an und ist ein erster Schritt, damit es gemeinnützigen Akteur*innen überhaupt im Rahmen eines Satzungszwecks erlaubt ist, sich bei der gemeinnützigen sowie sozialen Vermietung von Wohnraum unterhalb des Marktpreises zu engagieren. Es braucht allerdings eine rechtssichere Grundlage und insbesondere Investitionszulagen, damit es überhaupt möglich wird, ein dauerhaft preisgebundenes Segment im überhitzten Mietwohnungsmarkt zu etablieren. Mit gezielter Unterstützung ist abzusichern, dass langfristig bezahlbarer Wohnraum an Menschen vergeben werden kann, die auf dem freien Wohnungsmarkt schlechte Chancen haben.

Ein zentrales Problem ist der jährlich sinkende Bestand an Sozialwohnungen. Die Wohngemeinnützigkeit ist eine adäquate Lösung, denn sie soll dauerhaft sozial gebundenen Wohnraum zur Verfügung stellen. Eine starke dritte – gemeinnützige anstatt profitorientierte – Säule ist der Allgemeinheit verpflichtet und kann mögliche Überschüsse in den Bestand reinvestieren (Modernisierung) oder in den Ankauf weiterer bezahlbarer Wohnungen überführen. Neben staatlicher Förderung braucht es zudem weitere zentrale Weichenstellungen, wie:

- die **rechtssichere Ausgestaltung** der Wohngemeinnützigkeit in der Abgabenordnung sowie
- **Investitionszulagen** und Förderprogramm für jede in die Wohngemeinnützigkeit eingebrachte Wohneinheit.

Auch die soziale Infrastruktur ist zunehmend durch ansteigende Gewerbemieten bedroht. Die Sicherung sozialer Dienste und Einrichtungen ist insbesondere in Großstädten in Gefahr. Um einer Verdrängung sozialer Orte in angespannten Märkten zu begegnen, bedarf es folgender Maßnahmen:

- Das **Gewerbemietrecht** ist für gemeinnützige Träger zu stärken,
- **Öffentliche Grundstücke** sind primär für soziale Nutzung bereitzustellen. In Förderrichtlinien ist klarzustellen, dass auch Trägerwohnen förderfähig im Bereich sozialer Wohnungsbau ist.
- Der **Milieuschutz** ist auf den Schutz sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen auszuweiten.
- Um Mieten zu begrenzen, ist ein **Gewerbiemietenspiegel** als zentraler Orientierungsrahmen über zulässige Mieten zu entwickeln.

Sozialbindung auf Dauer stellen, in sozialen Wohnungsbau investieren

Die öffentliche Hand muss wieder wohnungspolitische Steuerungsmöglichkeiten aufbauen. Durch den Fehler vergangener Jahre, öffentliche Wohnungsbestände zu privatisieren, können vielfach Kommunen selbst nur einen geringeren Beitrag für den Bestand an bezahlbaren Wohnungen leisten. Zugleich steigen die kommunalen Kosten für Unterbringung und die Kosten der Unterkunft. Insofern ist es notwendig, Investitionen in den kommunalen Wohnungsbau zu tätigen und damit mehr bezahlbaren Wohnraum in öffentlicher Hand zu schaffen. Geeignete Maßnahmen sind:

- **Entfristung** von Sozialbindungen,
- mehr Investitionen in den öffentlichen Wohnungsbau mit dem Ziel der **dauerhaften Sozialbindung**,
- effektive Nutzung des **kommunalen Vorkaufsrechts** von Grund und Boden und Ausgestaltung von Förderungen nach Konzeptvergabe und
- Stärkung der **Erbbaurechtsvergabe**.

Wohnungslosigkeit beseitigen, barrierefreie Wohnungen fördern

Das Recht auf Wohnen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen muss gesichert werden, denn Wohnen ist ein fundamentales Menschenrecht. Der Zugang zu Wohnraum ist eine Voraussetzung für ein gesundes Leben, für Bildungschancen, Arbeit und Teilhabe. Mit dem Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit 2024 „Gemeinsam für ein Zuhause“ bringt die Bundesregierung erstmalig zum Ausdruck, dass die Überwindung der Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 eine ressortübergreifende Gemeinschaftsaufgabe und ein sozialstaatlicher Pflichtauftrag ist. Es fehlen aber nach wie vor konkrete Umsetzungsschritte der Regierung. Um Wohnungslosigkeit wirksam zu bekämpfen, ist Folgendes in Angriff zu nehmen:

- Die **Prävention** ist zu stärken durch den flächendeckenden Ausbau eines Systems zur Verhinderung von Wohnungsverlusten. Zentrale Fachstellen und Beratungsstellen gemäß §§ 67 ff. SGB XII sollten bundesweit eingerichtet werden.
- **Zwangsräumungen in die Wohnungslosigkeit** müssen gesetzlich ausgeschlossen werden. Eine Räumung darf nur dann stattfinden, wenn ein zumutbarer Ersatzwohnraum zur Verfügung steht.
- Menschenwürdige Unterbringung muss gewährleistet werden durch die Einführung verbindlicher Standards inklusive eines integrierten **Notversorgungskonzepts**, das Einzelzimmer und 24/7-Unterkünfte umfasst.
- Eine langfristige **Sicherung niedrigheliger Angebote** muss gewährleistet werden.

Bundesweit fehlen, einer Studie von 2023⁷ zufolge, etwa 2,2 Millionen barrierearme und altersgerechte Wohnungen. Menschen mit Beeinträchtigungen oder Menschen, die altersbedingt auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen sind, haben massive Probleme ein für sie lebbares Wohnsetting zu finden. In der Praxis kann dieser Mangel zu massiven Teilhabebeeinträchtigungen führen, ein stationäres Setting ungewollt erforderlich machen und mit Autonomie-Verlusten einhergehen. Deshalb gilt es, barrierefreie Wohnungen zu fördern durch:

- eine **gesetzliche Verpflichtung** inkl. einer verbindlichen Frist zur Umsetzung für den privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Bereich und
- öffentliche Bau-Förderungen müssen mit einer **Auflage** zur Schaffung von barrierefreiem Wohnraum einhergehen.

⁷ Pestel Institut gGmbH (2023): Wohnen im Alter. Prognose zum Wohnungsmarkt und zur Renten-Situation der Baby-Boomer.

6. Methodische Erläuterungen: Wie wir vorgegangen sind

Der Wechsel von MZ-Kern zu MZ-SILC

Die Armutsquoten, mit denen in diesem Bericht gearbeitet werden, beruhen auf der Unterstichprobe MZ-SILC, der Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen vom Statistischen Bundesamt. Bislang hat sich der Paritätische auf die Daten vom Mikrozensus (MZ-Kern anstatt MZ-SILC) bei seinen Armuts-Expertisen gestützt. Bei dieser Expertise jedoch greift die Forschungsstelle auf Daten aus der MZ-SILC-Erhebung zurück.

Dieser Wechsel von MZ-Kern auf MZ-SILC ist methodisch begründet, da es in jüngster Vergangenheit methodische Verbesserungen bei MZ-SILC gegeben hat, wie die inzwischen verpflichtende Teilnahme an der Befragung und die differenziertere und damit validere Einkommenserfassung. Zudem entspricht das in MZ-SILC genutzte Einkommenskonzept einem EU-weit harmonisiertem Vorgehen, das differenzierter erfasst wird. Konkret bedeutet dies erstens, dass die Einkommen aus dem gesamten Vorjahr erfragt werden, sodass durch die Betrachtung des gesamten Kalenderjahres besser unregelmäßige oder variierende Einkommen berücksichtigt werden als bei der Betrachtung eines einzelnen Monats. Zweitens wird direkt nach den verschiedenen möglichen Einkommensarten gefragt, womit die Erfassung der Einkommen dazu beiträgt, dass auch selten anfallende oder geringe Einkommen genannt werden, die bei einer pauschalen Abfrage leichter vergessen werden.

Aus diesen Gründen ist MZ-SILC auch für das Statistische Bundesamt die Primärquelle für Ergebnisse zur Armut. Darüber hinaus war die Sonderauswertung mit der Berücksichtigung der Wohnkosten nur mit MZ-SILC möglich, da die Angaben zu den Wohnkosten ausschließlich in der Unterstichprobe MZ-SILC, aber nicht für alle Mikrozensus-Befragten (MZ-Kern) vorliegen.

MZ-SILC erhebt Daten von privaten Haushalten am Hauptwohnsitz von Personen ab 16 Jahren. Im Rahmen der Datenerhebung nicht erfasste Personen sind solche ohne gemeldeten Wohnsitz. Im Jahr 2023 wurden 36.563 Haushalte mit 74.044 Personen in diesen Haushalten, davon 62.957 Personen ab 16 Jahren, befragt.⁸

Ab dem Erhebungsjahr 2020 werden sowohl Erst- als auch Endergebnisse von MZ-SILC veröffentlicht. Die Armutsquoten dieses Berichts basieren auf den Endergebnissen von 2023. Die Zahlen zu der konventionellen Armutsquote sind größtenteils bereits veröffentlichte Zahlen vom Statistischen Bundesamt auf Basis von MZ-SILC. Zudem hat der Paritätische eine Sonderauswertung in Form einer Neuermittlung der Armut durch den Abzug von Wohnkosten in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse diese Expertise diskutiert. Die Ergebnisse von MZ-SILC sind auf Grund einer neuen Erhebungsweise und infolge von Modifikationen in der Hochrechnung nur eingeschränkt mit denen aus 2019 und früher vergleichbar.

⁸ Statistisches Bundesamt (2024): Qualitätsbericht, Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen EU-SILC 2023 (Mikrozensus-Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen), S. 3.

Die Ermittlung der wohnkostenbereinigten Armut unterscheidet sich nur in einem Punkt von der konventionellen Ermittlung der Armut.

Das Statistische Bundesamt und auch diese Expertise folgen einer etablierten EU-Konvention, was die Definition und die grundsätzliche Berechnung von Armut anbelangt. In Abkehr von einem sogenannten absoluten Armutsbegriff, der Armut an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, ist der in Wissenschaft und Politik etablierte Armutsbegriff ein relativer. Arm sind demnach alle, die über so geringe Mittel verfügen, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden Kommissionsbericht der EU von 1983 heißt.⁹ Dieser EU-Konvention folgend, zählt die konventionelle Armutsmessung jede Person als einkommensarm, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Dabei handelt es sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes - inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, andere Transferleistungen oder sonstige Zuwendungen. Die Berechnung von wohnkostenbereinigter Armut unterscheidet sich von dieser Definition nur in einem entscheidenden Punkt: Von diesem Einkommen werden die gesamten Wohnkosten vom Einkommen eines Haushaltes abgezogen. So entsteht ein um Wohnkosten bereinigtes Nettoeinkommen eines Haushaltes - alle weiteren Rechenschritte bleiben gleich.

Armutsgrenzen nach Haushaltstypen

Um Haushalte unterschiedlicher Größe in ihrem Einkommen und in ihren Bedarfen vergleichbar zu machen, wird das Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen ermittelt. Diese Expertise folgt dabei der Gewichtung nach Haushaltsmitgliedern, die auch in der konventionellen Armutsermittlung angewendet wird. Dabei wird das Gesamteinkommen eines Haushaltes nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, um das Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln. Es wird vielmehr jedem Haushaltsmitglied eine Äquivalenzziffer zugeordnet. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied bekommt eine 1, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab vierzehn Jahren eine 0,5 und unter vierzehn Jahren eine 0,3.

Beträgt das Haushaltseinkommen eines Paares mit zwei Kindern unter 14 Jahren 4.000 Euro, ist das so gewichtete Pro-Kopf-Einkommen also nicht etwa $4.000 : 4 = 1.000$ Euro, sondern $4.000 : (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 1.905$ Euro. Es wird also nicht durch die Zahl der Personen, sondern durch die Summe der Äquivalenzziffern (in diesem Falle 2,1) geteilt. Damit soll der Annahme Rechnung getragen werden, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger haushalten können als Alleinlebende und dass Kinder angeblich keine so hohen Bedarfe haben wie Erwachsene oder Jugendliche. Die Setzung dieser Äquivalenzziffern entspricht einer Konvention, die nicht unbedingt reale Verhältnisse beschreibt.

Die Armutsschwelle der konventionellen Armutsmessung lag im Jahr 2023 für Alleinlebende bei 1.314 Euro, für Alleinerziehende mit einem kleinen Kind bei 1.708 Euro und für einen Paarhaushalt mit zwei kleinen Kindern bei 2.759 Euro (siehe Tabelle 1). Die wohnkostenbereinigte Armutsschwelle liegt rund 300 Euro niedriger und beträgt für Alleinlebende 1.016 Euro.

⁹ Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft (1983): Schlussbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel.

Tabelle 1: Armutsschwellen 2023 nach Haushaltstyp und Armutskonzept (MZ-SILC)

Haushaltstyp	Allein-lebend	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 J.	1 Kind 14 bis unter 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14J., 2. Kind 14 bis unter 18 J.	2 Kinder 14 bis unter 18 J.
wohnkostenbereinigte Armutsschwelle	1.016 €	1.321 €	1.524 €	1.626 €	1.829 €	2.032 €
konventionelle Armutsschwelle	1.314 €	1.708 €	1.971 €	2.102 €	2.365 €	2.628 €

Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 J.	1 Kind, 14 bis unter 18 J.	2 Kinder unter 14 J.	1 Kind unter 14J., 2. Kind 14 bis unter 18 J.	2 Kinder 14 bis unter 18 J.
wohnkostenbereinigte Armutsschwelle	1.524 €	1.829 €	2.032 €	2.134 €	2.337 €	2.540 €
konventionelle Armutsschwelle	1.971 €	2.365 €	2.628 €	2.759 €	3.022 €	3.285 €

Wer leider nicht erfasst wird

Bei der Berechnung der Armutsquoten werden alle Personen gezählt, die in Haushalten leben und deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Da bei den Armutsanalysen das Haushaltseinkommen herangezogen wird, ein entsprechender Wert für Personen in Gemeinschaftsunterkünften jedoch nicht vorliegt, werden lediglich Menschen

gezählt, die in einem eigenen Haushalt leben. Dies ist insofern von Bedeutung, als damit große relevante Gruppen außen vor bleiben. Sie reichen von wohnungslosen Menschen über Menschen in Pflegeeinrichtungen oder in Wohnheimen der Behindertenhilfe bis hin zu Strafgefangenen oder Geflohenen in Gemeinschaftsunterkünften.

Anhang

Tab. 2: Übersicht Armutsbetroffene und Armutsquoten

Armut in Deutschland und den Bundesländern, Anzahl Armutsbetroffener und Armutsquoten nach konventioneller und wohnkostenbereinigter Ermittlung (2023), Ergebnisse anhand MZ-SILC (Endergebnisse)

Deutschland und Bundesländer	Anzahl Armutsbetroffene			Armutsquoten	
	wohnkostenbereinigte Armut	konventionelle Armut	Differenz	wohnkostenbereinigte Armut	konventionelle Armut
Deutschland	17.515.000	12.102.000	5.413.000	21,2	14,4
Thüringen	431.000	332.000	99.000	20,9	12,5
Schleswig-Holstein	652.000	365.000	287.000	22,8	12,5
Sachsen-Anhalt	604.000	493.000	111.000	28,6	22,9
Sachsen	809.000	626.000	183.000	20,3	15,5
Saarland	213.000	142.000	71.000	21,7	(14,3)
Rheinland-Pfalz	788.000	507.000	281.000	19,3	12,3
Nordrhein-Westfalen	4.288.000	3.013.000	1.275.000	24,2	16,7
Niedersachsen	1.729.000	1.195.000	534.000	21,8	14,8
Mecklenburg-Vorpommern	345.000	256.000	89.000	21,7	15,9
Hessen	1.486.000	985.000	501.000	23,7	15,5
Hamburg	497.000	283.000	214.000	26,8	15
Bremen	197.000	146.000	51.000	29,3	21,5
Brandenburg	512.000	378.000	134.000	20,3	14,8
Berlin	773.000	514.000	259.000	20,8	13,7
Bayern	2.139.000	1.524.000	615.000	16,3	11,4
Baden-Württemberg	2.052.000	1.345.000	707.000	18,5	11,9

© Der PARITÄTISCHE 2024

Sonderauswertung

Daten: MZ-SILC (Statistisches Bundesamt); Erhebungsjahr: 2023, Vorjahreseinkommen

Ergebnisse des Mikrozensus (Unterstichprobe MZ-SILC) - Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Impressum

Herausgeber:

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.
Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin
<http://www.paritaet.org>

Inhaltlich Verantwortlicher im Sinne des Presserechts:

Dr. Joachim Rock

Autor*innen:

Greta Schabram | Dr. Jonas Pieper | Dr. Andreas Aust | Katja Kipping | Dr. Joachim Rock

Kontakt:

Greta Schabram
Telefon: 030 24636-313
E-Mail: forschung@paritaet.org

Gestaltung:

Christine Maier

Titelbild:

© wdnld – AdobeStock

Berlin, Dezember 2024



Oranienburger Str. 13-14

10178 Berlin

Tel. 030 24636-0

Fax 030 24636-110

www.paritaet.org

info@paritaet.org